



**DONATOREN  
FC FRUTIGEN**  
Der Juniorenförderer

## Informationen an Neumitglieder und Eltern von Juniorinnen und Junioren

Du willst Mitglied beim Fussball Club Frutigen werden? Das freut uns sehr!  
Nachfolgend findest du wichtige Informationen über das Leben in unserem Verein.

### 1. Schnuppertrainings

- 1.1 Die Trainer können neue Mitglieder einen Monat lang kostenlos mit trainieren lassen. Nach Ablauf des Monats muss das Beitrittsformular ausgefüllt und an den Verein gesendet werden (Internet).

### 2. Anzahl Trainings

|                           |                                  |
|---------------------------|----------------------------------|
| Fussballschule und Jun. F | 1 Training pro Woche Juniorinnen |
| FF-12/FF-15/FF-19         | 2 Trainings pro Woche            |
| Junioren E – A            | 2 Trainings pro Woche            |
| Aktive und Frauen         | 2 Trainings pro Woche            |
| Senioren +30/+50          | 1 Training pro Woche             |
| Torspielertraining        | 1 Spezialtraining pro Woche      |

### 3. Tenü, Ausrüstung und Hygiene

- 3.1 Der FCF erwartet, dass in jedem Training Fussballschuhe und Schienbeinschoner getragen werden. Die Bekleidung ist der Witterung anzupassen. Eine Wasserflasche ist empfehlenswert. Es ist wünschenswert, dass die Spieler nach den Trainings duschen.
- 3.2 Der Leiter der Fussballschule regelt die Aufnahmebedingungen für die Jüngsten. Themen wie Selbständigkeit der Kinder, Ausrüstung, Hygiene etc. bespricht er mit den Eltern direkt.

### 4. Anzahl Spiele pro Saison

Fussballschule - nur interne Spiele (polysportiv)  
Junioren F - Animationsturniere (4-8 pro Saison)  
Alle anderen Mannschaften - 14-22 Spiele und Freundschaftsspiele

### 5. Transport zu den Spielen

- 5.1 Der FCF erwartet, dass sich die Eltern der Juniorinnen und Junioren für die Fahrt mit dem Privat PW zu mind. 3 Auswärtsspielen pro Saison zur Verfügung stellen. Kindersitze gem. Strassenverkehrsgesetz können durch den FCF zur Verfügung gestellt werden.

### 6. Versicherung

- 6.1 Eine Versicherung für Unfall und Haftpflicht ist Sache jedes einzelnen Mitgliedes. Der FC Frutigen lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

## **7. Weitere Bestimmungen**

- 7.1 Die Mitglieder erklären ihr Einverständnis damit, dass die Mitgliederbeiträge zusammen mit anderen Personenbezogenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen EDV-mässig erfasst werden.
- 7.2 Für minderjährige Mitglieder erklären die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift auf dem Beitragsformular ihr Einverständnis und haften für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Information und der Statuten des FC Frutigen
- 7.3 Die Mitglieder erklären ihr Einverständnis damit, dass Mannschaftsfotos, Fotos von Spielen und vereinseigenen Anlässen usw., unentgeltlich und ohne Rückfrage bei den betroffenen Mannschaften oder Personen, auf der Homepage, in der Publireportage des FCF, in elektronischen Medien und in Presseberichten etc. veröffentlicht werden können.

## **8. Auskünfte**

- 8.1 Auskünfte über den Trainings- und Spielbetrieb erteilen gerne: - alle Trainer - Chef Juniorenkommission (JUKO) für alle Junioren A - C - Chef Spielkommission (SPIKO) für alle Aktiven/Senioren - Chef Kinderfussball (KIFU) für alle Junioren D - G - Verantwortliche Frauen für alle Juniorinnen und Frauen
- 8.2 Alle Adressen und Kontakte findet man auf unserer Homepage [www.fcfrutigen.ch](http://www.fcfrutigen.ch)

## **9. Formular Beitrittserklärung zum FC Frutigen**

- 9.1 Wer mit dem Inhalt dieser Mitgliederinformation einverstanden ist, kann das "Formular Beitrittserklärung" auf der Internetseite des Vereins ausfüllen und absenden. Nach dem Absenden ist dem künftigen Trainer der Infrastrukturbeitrag von Fr. 50.- abzugeben. Ab diesem Zeitpunkt kann man bei seiner Mannschaft jederzeit mit trainieren.

## **10. Spielerpass**

Die Trainer erteilen Auskünfte über die Bestellung eines Spielerpasses. Für die Bestellung eines Spielerpasses wird zusätzlich zur Beitrittserklärung (Internet) ein aktuelles Passfoto und eine Kopie der Identitätskarte benötigt. Diese Unterlagen sind an den künftigen Trainer weiterzuleiten. Anschliessend wird der Spielerpass über den Fussballverband bestellt. In der Regel dauert es ca. 2 Wochen, bis die Spielberechtigung für den neuen Spieler erteilt wird.

## **1. Finanzielles und Frondienst**

- 1.1 Für jedes aktive und passive Mitglied die Beitragspflicht. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld.
- 1.2 Jedes Aktivmitglied ab dem Alter der Junioren B muss Frondienststunden leisten. Das Reglement Frondienst findest du auf unserer Internetseite.
- 1.3 Die Beitragspflicht umfasst den Jahresbeitrag und einen einmaligen Infrastrukturbeitrag von Fr. 50.-
- 1.4 Der Jahresbeitrag wird für eine Saison, Vor- und Rückrunde, erhoben. Das Beitragsjahr dauert vom 01.07. des laufenden Jahres bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres.
- 1.5 Der Beitrag wird im Herbst eingezogen

## 2. Jahresbeiträge / Frondienststunden

| Mitgliederkategorie     | Jahrgang            | Beitrag | Frondienst |
|-------------------------|---------------------|---------|------------|
| Passive                 |                     | 50.-    |            |
| Fussballschule          | 2016 - 2015         | 150.-   |            |
| Juniorinnen FF-15/FF-12 | 2010 - 2007         | 150.-   |            |
| Jun. F                  | 2014 und 2013       | 150.-   |            |
| Jun. E                  | 2012 und 2011       | 150.-   |            |
| Jun. D                  | 2010 und 2009       | 150.-   |            |
| Jun. C                  | 2008 und 2007       | 200.-   |            |
| Jun. B                  | 2006 und 2005       | 200.-   | 10 Std.    |
| Jun. A                  | 2004, 2003 und 2002 | 200.-   | 20 Std.    |
| Aktive Männer/Frauen    |                     | 270.-   | 20Std.     |
| Senioren 30+            | Ab 30-jährig        | 200.-   | 10 Std.    |
| Senioren 40+            | Ab 40-jährig        | 150.-   | 10 Std     |

- 2.1 Neue Mitglieder, die während des Beitragsjahres beitreten, zahlen folgenden Betrag: - Beitritt während der Vorrunde (Juli - Dezember): Voller Beitrag - Beitritt während der Rückrunde (Januar - Juni): halber Beitrag
- 2.2 Rückständige Beiträge sind sofort in gesamter Höhe fällig. Bei Rückständen von mehr als drei Monaten wird je Mahnung ein Zuschlag in der Höhe von Fr. 15.- erhoben. Unabhängig davon haftet das säumige Mitglied für alle Kosten, die dem Verein für die Einziehung von rückständigen Beiträgen entstehen
3. Austritt / Wechsel zu einem anderen Verein
- 3.1 Gemäss Statuten des FC Frutigen ist ein Austritt aus dem Verein nur zum Ende der Saison (Beitragsjahr) möglich. Austrittsgesuche sind bis spätestens 10 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich an den Präsidenten zu richten. Voraussetzung für den Austritt ist, dass alle finanziellen Verpflichtungen für das laufende und die vorangegangenen Geschäftsjahre erfüllt sind.
- 3.2 Im Falle eines Vereinswechsels bleiben offene Verpflichtungen des Mitgliedes dem FC Frutigen gegenüber bestehen. Bestehende Regelungen des FVBJ resp. des SFV legen fest, dass einem Vereinswechsel nur stattgegeben werden kann, wenn beim FCF alle offenen Verpflichtungen erledigt sind.

Nun wünschen wir viel Spass beim Fussballspielen in unserem Verein und freuen uns auf deine Kontaktaufnahme.

Mit sportlichen Grüssen

## Vorstand FC Frutigen

